



Nutzung digitaler Endgeräte – Gut geregelt an der JNG

Digitale Endgeräte sind fester Bestandteil des Lebens und Lernens an der Jodocus Nünning Gesamtschule.

Die Vorschläge und Ideen für eine Umsetzung des Bildungsauftrages, mit digitalen Medien im Leben und Lernen kompetent umgehen und sie sinnvoll nutzen zu können, wurden von Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern für die JNG gemeinsam im Rahmen einer Schulentwicklungskonferenz erarbeitet.

Während der sechs- bzw. neunjährigen Schullaufbahn unterstützt Medienbildung bzw. -unterricht die Nutzung digitaler Endgeräte in verschiedenen Jahrgangsstufen.

Im Unterricht

- Digitale Endgeräte sind lautlos und ohne Vibration in der Tasche.
- Die Nutzung für den Unterricht ist ausschließlich mit der Freigabe durch die Lehrperson erlaubt. Beispiele dafür sind die Cloud-Nutzung, unterrichtliche Einbindung von E-Books oder die Nutzung in Lernstunden.
- Bei Klassenarbeiten und Klausuren werden digitale Endgeräte (gültig auch für Smartwatches) ausgeschaltet eingesammelt und für die Dauer aufbewahrt.

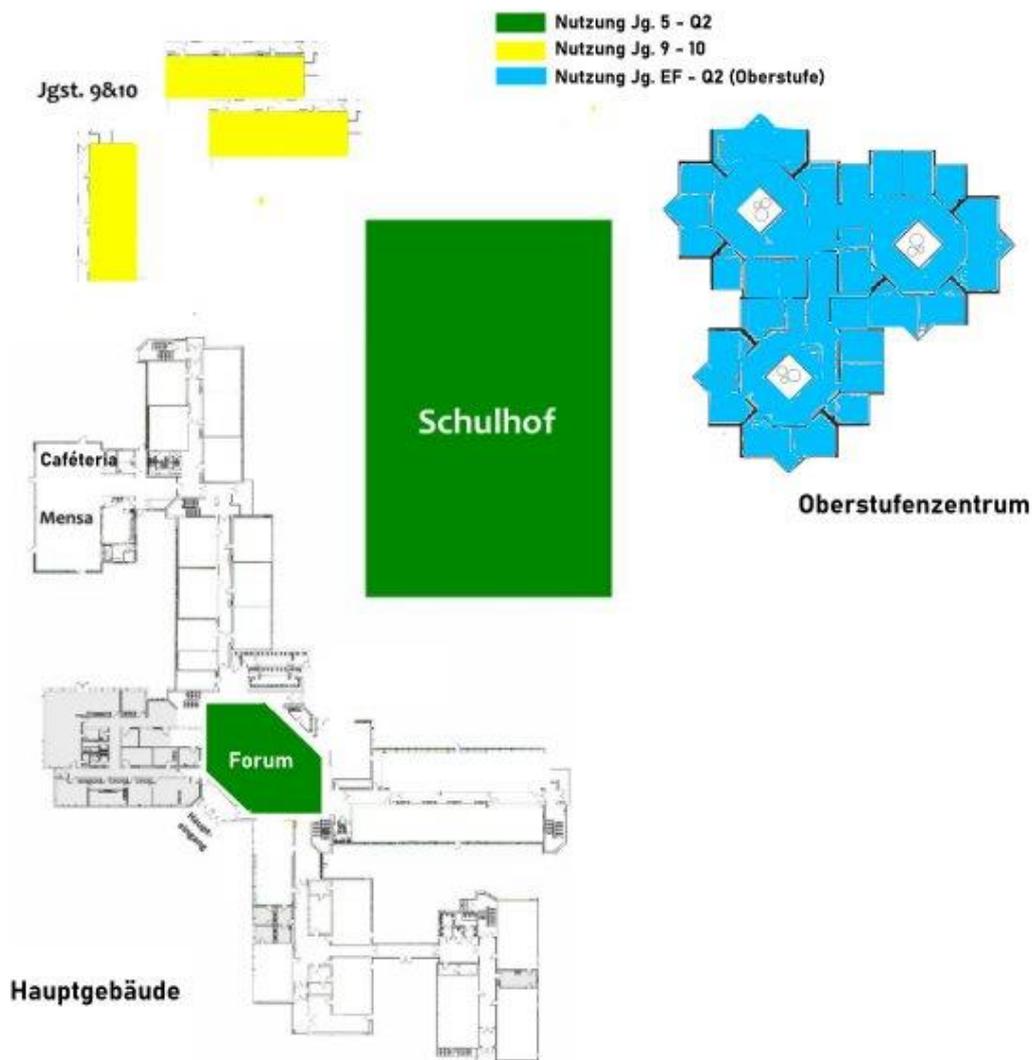
Im Ganztag

Für die Nutzung der digitalen Endgeräte außerhalb des Unterrichts gilt grundsätzlich die Rücksichtnahme auf andere unter Beachtung schulischer Vorgaben sowie insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (Recht auf das eigene Bild, Umgang mit sozialen Netzwerken). Telefonieren, Sprachmitteilungen und lautes Musikhören sind nicht erlaubt, lediglich die lautlose Nutzung.

Nutzungszonen

1. Innerhalb des Gebäudes ist die Nutzung digitaler Endgeräte für alle Schülerinnen und Schüler ausschließlich in speziell gekennzeichneten Nutzungszonen erlaubt (siehe Skizze unten).
2. Außerhalb des Gebäudes ist die Nutzung von digitalen Endgeräten für alle Schülerinnen und Schüler erlaubt.

Nutzungszonen



Konsequenzen bei Verstößen gegen die Nutzungsordnung digitaler Endgeräte

Im Unterricht

- Übergabe der Endgeräte im ausgeschalteten Zustand an die Lehrkraft und Rückgabe nach der Unterrichtsstunde
- bei schweren Verstößen: sofortige Abgabe des Endgerätes im ausgeschalteten Zustand im Sekretariat durch die Lehrkraft sowie Abholen des Endgerätes nach Unterrichtsende im Sekretariat durch die Schülerin bzw. den Schüler

Außerhalb des Unterrichtes

- sofortige Einschränkung der Nutzung des Endgerätes
- pädagogische Konsequenzen, ggfs. Ordnungsmaßnahmen

Bei strafrechtlichen Verstößen

dazu zählen:

- das Fotografieren und Filmen von Personen ohne ihr vorheriges Einverständnis
- der Besitz von gewaltverherrlichenden Videos
- das Senden und Empfangen urheberrechtlich geschützten Materials

Benachrichtigung der Eltern und ggfs. Einschalten der Polizei seitens der Schulleitung